

T-2-B Verfahrensvorschlag 56. Bundeskongress

Gremium: 56. Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 01.10.2022
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung, Formalia

Antragstext

1 Die 56. Bundesmitgliederversammlung gibt sich die folgenden
2 Abstimmungsverfahren:

3 1. Wahlen und geheime Abstimmungen können mit elektronischen
4 Abstimmungsgeräten durchgeführt werden.

5 2. Erfolgt dies bei einer Wahl oder einer geheimen Abstimmung über eine
6 Satzungsänderung, wird anschließend eine schriftliche Schlussabstimmung
7 durchgeführt. In diesem Fall ist die Schlussabstimmung die einzige
8 verbindliche Abstimmung. Sie erfolgt für alle auf diese Weise zu
9 bestätigenden Beschlüsse und Wahlen auf einem gemeinsamen Stimmzettel. Auf
10 diesem Stimmzettel können entweder

11 • alle Beschlüsse und Wahlen bestätigt werden (Ja), nicht bestätigt werden
12 (Nein), oder das abstimmende Mitglied kann sich zu allen Fragen enthalten
13 (Enthaltung); in diesem Fall sind alle weiteren Markierungen auf dem
14 Stimmzettel ungültig, oder

15 • zu jedem Antrag mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werden und zu jeder
16 Kandidat*in mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden oder die
17 Kandidat*in gestrichen und durch eine andere Kandidat*in ersetzt werden.

18 3. Abstimmungen, bei denen in der offenen Abstimmung kein eindeutiges
19 Ergebnis festgestellt werden kann, können per elektronischer Abstimmung
20 durchgeführt werden.

- 21 4. Bei Abstimmungen mit elektronischen Abstimmungsgeräten ist zu
22 gewährleisten, dass die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt und alle
23 Stimmen im Saal erfasst werden. Es ist sicherzustellen, dass das
24 Abstimmungsverhalten stichprobenartig im Anschluss an den jeweiligen
25 Wahlgang anhand des Identifikationsmediums überprüft werden kann. Es ist
26 sicherzustellen, dass jede*r Stimmberechtigte bei der Auswahl des
27 Identifikationsmediums freie Hand hat, und dieses auch während der Sitzung
28 austauschen kann. Vor der ersten solchen Abstimmung ist eine
29 Testabstimmung durchzuführen.
- 30 5. Abweichend hiervon werden die Wahlen, die im Präferenzwahlverfahren
31 durchgeführt werden, ausschließlich mit vorgedruckten Stimmzetteln
32 durchgeführt. Die Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses kann nach
33 Ende der Mitgliederversammlung erfolgen. Zuständig für die Durchführung
34 sind Versammlungsleitung und Zählkommission gemeinsam mit der
35 Geschäftsstelle.